

Classen oder irgend einer sonst bekannten Handschrift sei, anzunehmen, verbietet der Umstand, dass sich nicht allein offenbare Fehler, sondern auch Lücken einzelner Worte, ja ganzer Sätze finden (I, 21. III, 11. 24. VI, 36), die nirgends sonst so vorkommen.

Es gilt dies selbst von demjenigen Codex, der unter allen am nächsten mit A 1 übereinstimmt, Vatican 4917, von Pertz schon im J. 1822 mit grosser Sorgfalt verglichen, von Bethmann später nochmals wenigstens an zweifelhaften Stellen collationiert, mit Rücksicht namentlich auf die unter Correcturen verdeckte ursprüngliche Lesart, die dann meist noch näher an A 1 herantritt. Die Bekanntschaft mit diesem lässt überhaupt den Werth der hier erhaltenen Ueberlieferung noch bedeutend höher anschlagen, als es früher möglich war; und auch der älteste Codex einer andern Classe (F 1) verbürgt durch seine Uebereinstimmung mit A 2 an manchen Stellen die Genuinität des hier erhaltenen Textes. Im allgemeinen kann übrigens auf die von Bethmann (Arch. VII, S. 310) gegebene Beschreibung verwiesen werden. Auch Wien, Hist. eccl. 81, jetzt 443 (ebend. S. 311), hat durch seine Verwandtschaft mit diesen Handschriften und eine ihm zu Grunde liegende selbständige Ueberlieferung, trotz der späteren Zeit der Abschrift (s. XI. XII) und mancher Fehler, im einzelnen an Bedeutung gewonnen (A 3). Noch wichtiger wäre ohne Zweifel eine Handschrift des 10. Jahrhunderts, die früher den Dominikanern zu Udine gehörte, von Bethmann im J. 1831 in der Villa des Grafen Strassoldi gesehen ward, aber nur in den ersten 17 Capiteln verglichen werden konnte (A*3. — Ueber eine ältere Collation unter Papieren von de Rubéis in Venedig s. Bluhme, Arch. V, S. 619). Ausserdem gehören hierher die Handschriften Vatican Nr. 3852 s. IX, aber nur eine Auswahl, ohne alle Eintheilung in Bücher und Capitel (A*2), Bologna s. XI (A 4), und die unter sich verwandten Ottob. Nr. 1702, s. XIV (A 5), Parma II, IV, 120, s. XII (A 6), mit Interpolationen, die auf Benevent hinweisen. Für die Gestaltung des Textes im einzelnen haben namentlich die drei letzten geringe Bedeutung.

In höherem Masse ist das der Fall bei einem Codex, der an die Spitze einer besonderen, wenn auch verwandten Classe gestellt werden muss. Es ist der früher Lindenbruchsche, jetzt in der alten königlichen Sammlung zu Kopenhagen Nr. 2138 bewahrt, von dem eine kurze Notiz nach vorläufigen Aufzeichnungen von mir Arch. VII, S. 343 gegeben ist, den ich neuerdings genau verglichen habe. Die Handschrift ist von verschiedenen Händen des 9. und, wie es scheint, 10. Jahrhunderts, die zum Theil nach den verschiedenen Lagen wechseln, theils aber auch vorhandene Lücken auszufüllen suchen. Die erste Lage hat 6 Blätter: der Schreiber giebt den einzelnen Capiteln